

B) ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. für die Festsetzungen
- 1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeine Wohngebiete

(§ 4 BauNVO)

Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch unterirdisch

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Anpflanzen: Bäume

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,

oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes Geschossflächenzahl, höchstzulässig

0,3 Grundflächenzahl, höchstzulässig

max. zulässige Firsthöhe 8,75 m

WH 7,50

FH 8,75

max. zulässige Wandhöhe 7,50 m

SD, vPD

Satteldach oder versetztes Pultdach zulässig

Einzel- und Doppelhäuser zulässig

offene Bauweise

2. für die Hinweise



bestehende Grundstücksgrenzen und Flurnummern



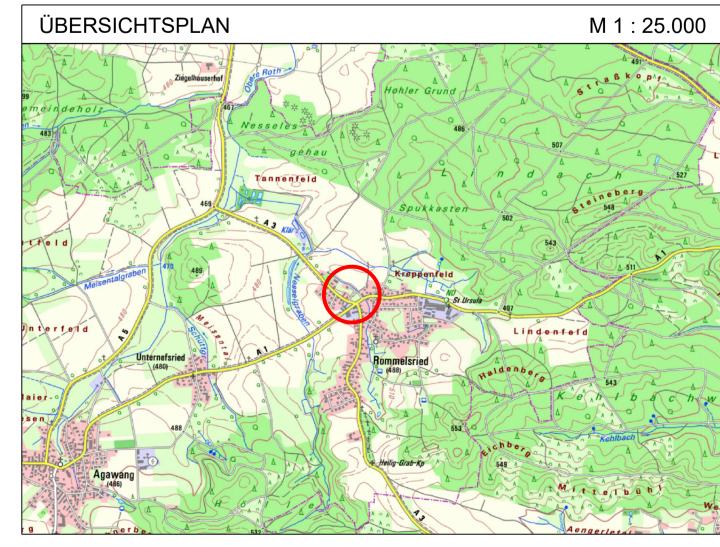
bestehende Haupt- und Nebengebäude

Bemaßung



mögliche Anordnung von Gebäuden mit Gebäudenummern

mögliche Grundstücksgrößen



C) VERFAHRENSVERMERKE

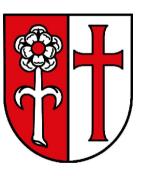
Der Gemeinderat hat in der Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Gemeinde , den (Siegel) , 1. Bürgermeister Ausgefertigt mit all seinen Bestandteilen (Teil I und II). Gemeinde , den, 1. Bürgermeister Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

TEIL I: A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG, C) VERFAHRENSVERMERKE

Gemeinde , den

. , 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 "ÖSTLICH DER HORGAUER STRASSE" IN ROMMELSRIED MIT GRÜNORDNUNGSPLAN



GEMEINDE KUTZENHAUSEN Landkreis Augsburg

(Siegel)

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Neusäß, den 30.05.2011 geändert am 08.10.2012 geändert am 18.02.2013 geändert am 20.03.2024





INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS